

b. »Zw.« »Zwischenstelle«.

c. die Angaben z. B. (8 V. bis 1 N.) — 8 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags — die gewünschte Angabe der Sprech- oder Geschäftsstunden der Theilnehmer.

6. Anträge auf Aenderung oder Erweiterung der technischen Einrichtungen bestehender Sprechstellen, auf Aenderung der Eintragungen in der dritten Spalte des Theilnehmer-Verzeichnisses u. s. w. sind ebenso wie **Anträge wegen Verlegung von Sprechstellen schriftlich und frankirt** an die Kaiserliche Ober-Postdirection in Hamburg zu richten. **Anträge der letzteren Art sind so früh wie möglich** anzubringen, damit die Leitung und die sonstigen Einrichtungen für den neuen Anschluss rechtzeitig hergestellt werden können. Den Anträgen ist die Genehmigung des Hauseigenthümers zur Aufstellung von Gestängen u. s. w. auf dem von dem Theilnehmer bewohnten oder zu beziehenden Hause beizufügen. Formulare zu solchen Genehmigungserklärungen können schriftlich beantragt werden. Für die Verlegung von Sprechstellen innerhalb der einzelnen Stadt-Fernsprecheinrichtungen kommen feste Vergütungssätze zur Erhebung, und zwar

von vier Mark für Verlegungen innerhalb desselben Raumes,
von sechs Mark für Verlegungen innerhalb desselben Grundstücks,
von fünfzehn Mark für Verlegungen nach anderen Grundstücken.

In dem Postgebäude am Stephansplatz in Hamburg, im zweiten Stockwerk, Zimmer 122, besteht eine **Auskunftsstelle für Stadt-Fernsprechangelegenheiten**, bei welcher auch mündliche Anträge wegen Herstellung neuer Fernsprechstellen, wegen Uebertragung und Verlegung von Sprechstellen, Einschaltung oder Abnahme besonderer Apparate u. s. w. entgegen genommen werden. Die Auskunftsstelle ist wochentäglich von 9—1 Uhr geöffnet.

7. **Oeffentliche Sprechstellen** sind in Hamburg vorhanden:
1. im Börsengebäude,
 2. » Schuppen 39 a am Amerikaquai,
 3. » » 40 b » »
 4. im Schuppen 35 a am Asiaquai,